

Stellungnahme des CED zu Abfallbewirtschaftung und Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin

DAS GEBOT DER SCHADENSVERMEIDUNG

Zahnärztinnen und Zahnärzte verbringen viele Stunden in den Zahnarztpraxen mit dem Ziel, möglichst vielen Patientinnen und Patienten sichere zahnmedizinische Leistungen zu bieten. Zahnärztinnen und Zahnärzte qualifizieren sich weiter und halten sich sorgfältig an Hygienevorschriften und Behandlungsprotokolle, um die bestmögliche Behandlung und zahnmedizinische Versorgung unserer Patientinnen und Patienten sicherzustellen.

CED ZU NACHHALTIGKEIT

Der Council of European Dentists (CED) ist überzeugt, dass eine nachhaltige Zahnmedizin möglich ist. Wenn wir zusammenarbeiten, können wir die Mundgesundheit und damit auch die allgemeine Gesundheit verbessern, um die Zahl der Heilbehandlungen zu verringern und die Umweltbelastung durch Medikamentenrückstände und Anfahrten zur Praxis zu reduzieren. Durch eine verstärkte Aufklärung der Öffentlichkeit über eine gute Mundhygiene können wir viele Behandlungen vermeiden und den Verbrauch von Dentalwerkstoffen senken. Alle Materialien, die wir nicht verwenden müssen, helfen uns, Abfall zu reduzieren.

Wir setzen uns für mehr Aufklärung über unsere Umweltauswirkungen ein, um die Zahnärzteschaft und die Dentalindustrie stärker zu sensibilisieren. So können wir eine bewusstere Entscheidung treffen, um die Nachhaltigkeit im zahnärztlichen Beruf zu verbessern.

Die Hersteller spielen bei der Förderung einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung in der Zahnmedizin eine wichtige Rolle. Der CED ist der Auffassung, dass die Hersteller sich auf die Entwicklung umweltfreundlicher und wiederverwertbarer Dentalprodukte konzentrieren sollten, um die Umweltauswirkungen ihrer Materialien zu verringern. Zudem sind sie gehalten, überflüssige Verpackungen auf ein Minimum zu reduzieren und sich für nachhaltige Materialien zu entscheiden, um Kunststoffabfälle so weit wie möglich zu verringern. Ferner sollten sie sich auf umweltfreundliche Produktionsverfahren und Materialien zu konzentrieren, um die CO₂-Produktion zu minimieren. Schließlich fordern wir sie auf, Rücknahme- und Recyclingprogramme für gebrauchte Dentalprodukte und -materialien einzuführen und die ordnungsgemäße Entsorgung und das Recycling zu fördern.

Zahnarztpraxen können - wenn sie möchten - Umweltzertifizierungen anstreben und erhalten, die ihr Engagement für eine verantwortungsvolle Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit belegen. Die Bereitstellung von EU-Fördermitteln und nationalen Förderinstrumenten zur Unterstützung von Zahnarztpraxen, die Abfallvermeidungsmaßnahmen einführen wollen, sollte gefördert werden.

Wir möchten betonen, dass alle nationalen Strategien zur Abfallbewirtschaftung im Gesundheitswesen unter Beteiligung der relevanten Interessengruppen, einschließlich der Zahnärztinnen und Zahnärzte, entwickelt werden sollten. Es ist wichtig, dass alle Verpflichtungen für Angehörige der Gesundheitsberufe im Zusammenhang mit solchen Strategien und Maßnahmen verhältnismäßig und realistisch sind. Solche Strategien sollten für Zahnarztpraxen, die als Kleinst- und Kleinunternehmen¹ eingestuft werden und die nicht in

¹ Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, Anhang, Artikel 2): '(...) ein kleines Unternehmen [wird] als ein

der Lage sind, diese Anforderungen zu erfüllen, keine erheblichen finanziellen und administrativen Belastungen mit sich bringen. Übermäßiger bürokratischer Aufwand ist der falsche Ansatz und muss vermieden werden.

SCHLUSSFOLGERUNG

Nachhaltige Abfallwirtschaft wie sie in vielen EU-Mitgliedsstaaten bereits praktiziert wird, ist eine Notwendigkeit für den Dentalsektor in der Europäischen Union. Durch die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen können Zahnarztpraxen **als Endverbraucher** und Hersteller ihren ökologischen Fußabdruck deutlich verringern und zu einer gesünderen und nachhaltigeren Zukunft für alle beitragen. Wenn wir zusammenarbeiten, können wir unsere Umwelt schützen und gleichzeitig den Patientinnen und Patienten in der gesamten EU eine qualitativ hochwertige zahnärztliche Versorgung bieten.

Verabschiedet auf der CED-Vollversammlung im Mai 2024

-ENDE-

Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt., (...) ein Kleinunternehmen [wird] als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.‘

<https://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:124:0036:0041:en:PDF#:~:text=The%20category%20of%20micro%2C%20small,not%20exceeding%20EUR%2043%20million.>